



Mitglieder-Rundschreiben

RS 2020/080

Vorstände und Führungskräfte
<keine Auswahl>
Agrargenossenschaften

Geschäftsstelle Berlin
Jean-Monnet-Straße 4
10557 Berlin
www.genossenschaftsverband.de

Bereich Betreuung

Genossenschaften Ost

Dr. Andreas Eisen
Telefon: +49 30 26472-7043
Telefax: +49 30 26472-427043
Andreas.Eisen@genossenschaftsverband.de

20.03.2020

Corona Pandemie: Aufrechterhaltung des Betriebs der Agrargenossenschaften muss gewährleistet werden

Auf einen Blick

- Sicherung der Arbeitsfähigkeit der Landwirtschaft muss in jedem Fall gewährleistet werden
 - Lösungsansätze für Saisonarbeitskräfte
 - Bescheinigung für Mitarbeiter im Falle von Ausgangssperren
-

Sehr geehrte Damen und Herren,

derzeit steigt bei den Agrargenossenschaften die Sorge, wie die anstehenden Arbeiten bewältigt werden können, wenn Mitarbeiter ausfallen. Besonders trifft dies die Tierhaltung und Betriebe die auf Saisonarbeit angewiesen sind.

Sicherung der Arbeitsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe

Die Landwirtschaft und mit ihr sämtliche Bereiche der agrarischen Wertschöpfungskette mit allen vor- und nachgelagerten Bereichen müssen ausnahmslos als systemrelevant eingestuft werden. Betriebsschließungen müssen unter allen Umständen verhindert und ggf. Ausnahmetatbestände geschaffen werden.

Gemeinsam mit dem Deutschen Raiffeisenverband e.V. (DRV) und in Übereinstimmung mit der Bundesministerin Klöckner fordern wir eine flexible Vorgehensweise bei Corona-Infektionen in Betrieben der Agrar- und Ernährungswirtschaft, wie sie auch im medizinischen Sektor angewendet wird, wo systemrelevantes Personal zwangsweise mit infizierten Personen in Kontakt kommt und dennoch im Einsatz bleibt.

Die Versorgung der Tiere oder anderweitige Arbeiten in den Agrargenossenschaften müssen von Personen, die unter Quarantäne stehen, weiter möglich sein. Dies muss auch ausnahmsweise für Mitarbeiter gelten, die nicht auf dem Betriebsgelände wohnen.

Laut Angaben des Friedrich-Loeffler Instituts gibt es bisher keine Hinweise darauf, dass sich Nutztiere mit dem Corona-Virus infizieren können.

Demzufolge dürfte es ausgeschlossen sein, dass sich Mitarbeiter an Tieren, die von infizierten Personen versorgt wurden, anstecken können.

Wichtig ist auf jeden Fall, dass unter Quarantäne gestellte Personen den Kontakt zu anderen Personen meiden und entsprechende Hygienemaßnahmen konsequent umsetzen.

Sollten sich in Ihrer Agrargenossenschaft ein Mitarbeiter infiziert haben und infolge dessen Auflagen vom Gesundheitsamt drohen, setzen Sie sich bitte umgehend mit uns in Verbindung.

Sie erreichen uns auch am Wochenende und in den späten Abendstunden unter der Telefonnummer 030 - 26472 7043

Saisonarbeitskräfte

Dort wo Mitarbeiter ausfallen, muss zeitnah reagiert werden. Derzeit fehlt es aufgrund der Grenzschießung an Arbeitskräften im Bereich Spargel- und Gemüseanbau. Wir möchten hier auf zwei Online-Plattformen hinweisen:

<https://www.saisonarbeit-in-deutschland.de>
<https://www.agrobrain.de/>

Diese bieten v.a. auch Menschen, denen durch die Corona-Krise vorübergehend die Einkommensgrundlage weggebrochen ist, eine Möglichkeit Geld zu verdienen.

Für die Gewährleistung der Durchreise von Saisonarbeitskräften aus zum Beispiel Rumänien gibt es noch keine abschließende Lösung. Die 70-Tage-Regelung für Saisonarbeiter, die bereits vor Ort sind, wird ausgeweitet. Andere Flexibilisierungen der Arbeitszeitregelungen wie Höchstarbeitszeiten werden geprüft.

Bescheinigungen für Mitarbeiter von Unternehmen im Falle von Ausgangssperren:

Aufgrund des Verhaltens vieler Bundesbürger drohen weitere regionale oder sogar bundesweite Ausgangssperren. Im diesem Falle dürften Arbeitnehmer, die in Betrieben systemrelevanter Infrastruktur arbeiten zurzeit mit einer Bescheinigung ihrer Arbeitgeber weiterhin ihre Arbeitsplätze aufsuchen.

Eine entsprechende Musterbescheinigung finden Sie im Anhang.

Das Bundesinnenministerium hat die Bitte des DRV aufgegriffen, über das Bundesinnenministerium eine bundesweit einheitliche Bescheinigung zur Verfügung zu stellen. Sobald uns dieses Muster zur Verfügung steht, informieren wir Sie umgehend. Bis dahin können Sie das beiliegende Muster einsetzen.

Weitere Informationen und Unterstützungsleistungen finden Sie unter <https://www.genossenschaftsverband.de/> und beim Deutschen Raiffeisenverband (DRV) unter <https://www.raiffeisen.de/mitgliederinformationen-und-faq-zum-coronavirus-sars-cov-2>

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Genossenschaftsverband - Verband der Regionen e.V.

i. V. Dr. Andreas Eisen

i. V. Uwe Tiet

Anlagen